

Nicht wenige von ihnen geben sich noch Illusionen über die Möglichkeiten des Imperialismus zu humanistischer Lösung des Kriminalitätsproblems hin. Auch wenn in Rechnung zu stellen ist, daß die einzelnen Vertreter in ihrer persönlichen Entwicklung noch Wandlungen durchmachen, die nicht selten wieder zum Konformismus führen,¹⁶⁹ so werfen sie doch mit ihren Forschungsergebnissen und Erkenntnissen Probleme auf, die - ungeachtet, ob dies ausdrücklich hervorgehoben oder gesehen wird - das kapitalistische Ausbeutersystem selbst in Frage stellen, weil sie nur durch seine revolutionäre Überwindung gelöst werden können.

Die Arbeiten dieser kritischen Strafrechtler und Kriminologen, inbegriffen ihr oft wissenschaftlich sehr interessantes methodisches Forschungsinstrumentarium und ihr strikt objektives Vorgehen, verdienen unsere Aufmerksamkeit und Anerkennung, zumal sich hieraus wichtige Ansatzpunkte für gediegenen wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt ergeben.

Nachfolgend sollen einige Erkenntnisse und -Ansichten von Vertretern dieser kritischen Strömung vorgestellt werden, wobei dies nur exemplarisch und vorrangig auf die BRD bezogen geschehen kann. Am deutlichsten dürfte sich die Kritik am herrschenden monopolistischen System beim Umgang mit der Jugendkriminalität artikulieren, wofür auch die Beiträge eines Wissenschaftlerkollektivs unter Leitung von Prof. Schüler-Springorum ein Beispiel geben.¹⁷⁰ So untermauern die Autoren an Hand ihrer Forschungsergebnisse die auch von uns getroffene Feststellung, daß die offiziell bekannte Kriminalität und folglich auch die registrierten und sanktionierten Straftäter keineswegs einfach nur ein verkleinertes, sonst aber reales Abbild der wirklich begangenen Kriminalität und ihrer sozialen Träger darstellen (S. 20). Auf Grund einer alles andere als zufälligen Selektivität der Strafverfolgung, die zudem noch dadurch verstärkt wird, daß deren Resultate von den Vertretern der traditionellen täterorientierten Kriminologie zu ihrem fast ausschließlichen Forschungsgegenstand erkoren werden, kommt vielmehr ein verzerrtes, einseitiges Bild zustande. „Es fällt nicht einfach ein bestimmter Prozentsatz von Straftätern durch die Maschen des Netzes der Kontrolle, weil dieses zu weite Löcher hat, sondern dieses Netz ist ... an einigen Stellen sehr eng gesponnen, während es an anderen Stellen weite Löcher aufweist“ (S. 50/51).

Die Kriminalität der „Mittel- und Oberschichten“ wird von den Strafverfolgungsinstitutionen vernachlässigt, „die Kriminologie bringt ihre wissenschaftliche Autorität“ ebenfalls „nur selektiv zur Geltung“, woran man sich „die Abhängigkeit kriminologischer Forschung von Machtstrukturen verdeutlichen“ kann. Dazu müsse man sich „nur die Absurdität der Vorstellung vor Augen halten, daß Manager und Unternehmer unter Zusicherung von Anonymität ebenso bereitwillig über Preisabsprachen, Steuerhinterziehung, falsche Deklaration von Import- oder Exportgütern usw. Auskunft gegen würden wie Schüler über Ladendiebstahl, Schwarzfahren oder auch über einen Einbruch oder Raubüberfall“ (S. 59/60). Die Autoren unterscheiden daher *kriminalisierbare Handlungen* (auch als *Delinquenz* bezeichnet) und *registrierte Kriminalität*. Erstere stellen „die Menge aller Handlungen (dar), die strafrechtlich behandelt werden könnten, wenn sie bekannt wären bzw. wenn jemand den Wunsch hätte, sie strafrechtlich verfolgen zu lassen“ (S. 51). Die registrierte Kriminalität erweist sich dagegen als Ergebnis eines „*Kriminalisierungsprozesses*“⁴, stellt den Teil der Delinquenz dar, der dann möglicherweise (vgl. zur Strafverfolgungspraxis 1.2.5.3.2.) einer gerichtlichen Sanktion zugeführt wird (S. 35 ff.).

Bezüglich der Faktoren, die Delinquenz wie Kriminalisierung von Delinquenten beherrschen, wurde die Fülle von Einzelergebnissen dahingehend zusammengefaßt, „daß sozialstrukturelle Variablen, gerade soweit sie unter die Konzepte von Deprivilegierung, Deklassierung und sozialer Randständigkeit subsumierbar sind, einerseits die Delinquenz, andererseits aber - und dies in weitaus stärkerem Maße - die Kriminalisierung determinieren: Die Strafverfolgung und letztlich Sanktionierung ist deutlich geprägt durch soziale Mängellagen der Jugendlichen, denen die erforderliche Handlungskompetenz fehlt, ihre Straftaten, die sie wie alle anderen Jugendlichen auch begehen,

169 Vgl. J. Lekschas/H. Harrland/R. Hartmann/G. Lehmann, *Kriminologie. Theoretische Grundlagen und Analysen*, Berlin 1983, S. 224/225.

170 Vgl. Mehrfach auffällig. *Untersuchungen zur Jugendkriminalität*, München 1982; *Jugend und Kriminalität. Kriminologische Beiträge zur kriminalpolitischen Diskussion*, Frankfurt (Main) 1983. Soweit nicht anders gesagt, beziehen sich die nachfolgenden Seitenangaben auf diese zuletzt genannte Publikation.